



Schutz- und Hygienekonzept der Katholischen Jugend Penzberg (KJP) für Zeltlager/Jugendfreizeit



(Stand: 21.07.2021, in Zusammenarbeit mit der HAVIII des Bischöflichen Ordinariates Augsburg und in Anlehnung an das Schutzkonzept des BDKJ)

Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurde ein Maßnahmenteam aus Verantwortlichen gebildet. Dieses besteht aus:

Oberlagerleitung:

- Felix Gabelsberger – 01 573 5707450
- Moritz Volk – 0175 6669085

Jugendreferentin:

- Britta Bachus – 01 575 6145744 – britta.bachus@bistum-augsburg.de

Die Oberlagerleiter (Felix Gabelsberger & Moritz Volk) tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf des Zeltlagers nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/-innen sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der genutzten Räume und Sanitäreinrichtungen, des Inventars, der Gerätschaften, etc.

Gruppe, Gruppengröße

Dieses Hygienekonzept gilt für das Zeltlager der Jugendgruppe

_____ **Mini-Lager 2021** __ der katholischen Jugend Penzberg (KJP) _____

Insgesamt sind folgende Personen am Zeltlager beteiligt:

- 2 Hauptverantwortliche Gesamtleiter/-innen (davon 1 vollständig Geimpfter)
- 24 Teamer/-innen (davon 15 vollständig Geimpfte)
- 51 Teilnehmer/-innen zwischen 0 und 14 Jahren (davon 2 vollständig Geimpfte)
- 10 Teilnehmer/-innen ab 14 Jahren (davon 2 vollständig Geimpfte)
- 2

Es wird eine Gesamtliste mit Namen und Kontaktdaten aller beteiligten Personen (einschl. Leiter/-innen, Teamer/-innen und sonstige Betreuer/-innen) geführt. Zudem werden separate Namenslisten mit den Personen jeder 10er-Kleingruppe geführt und für 4 Wochen nach Beendigung des Zeltlagers/der Freizeitmaßnahme gesichert aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht vernichtet.

Das Zeltlager findet an folgendem Ort statt

_____ **Höfen 18** __ 82432 **Jachenau** _____

Das Schutz- und Hygienekonzept beschreibt die Mindeststandards, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ermutigt, darüber hinaus eigenverantwortlich zu entscheiden, wie sie sich und andere darüber hinaus schützen können. Wir regen zu einem verantwortungsbewussten und realistischen Umgang mit der Pandemie an. Gleichzeitig soll die persönliche

Begegnung untereinander und das angstfreie, natürliche Verhalten – immer in Verantwortung gegenüber der aktuellen Pandemie-Situation – gefördert werden.

Das Schutz- und Hygienekonzept richtet sich nach der Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 und nach den vom BJR veröffentlichten Hinweisen vom 12. Juli 2021, die in Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erstellt wurden.

Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept gelten das Hygienekonzept der Gastronomie und das der Beherbergung

Allen Beteiligten des Zeltlagers/der Freizeitmaßnahme wird das Schutz- und Hygienekonzept zugänglich gemacht, seine Inhalte werden auch während des Zeltlagers ausreichend erläutert, sodass das Konzept von allen verstanden wird. Der/Die Hauptverantwortliche(n) können Personen auch während des Zeltlagers von der weiteren Teilnahme ausschließen, sofern sie sich nach Aufforderung zur Einhaltung der Regeln erneut widersetzen.

Unsere Mindeststandards:

1. Grundvoraussetzungen:

Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen. Darauf verweisen wir bereits in der Anmeldung schriftlich.

Für die Teilnahme ist außerdem vorausgesetzt, dass man selbst keiner Quarantänemaßnahme unterliegt und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu an Corona-Erkrankten hatte. Bei Verdachtsfällen während des Zeltlagers wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Auftreten von Fieber), siehe Punkt 13.

2. Während des Zeltlagers:

➤ Wir halten uns an allgemeine Hygieneregeln und informieren / erinnern regelmäßig an diese. Wir stellen die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher bereit und weisen die Teilnehmer/ -innen auf die regelmäßige Händehygiene hin.

➤ Wir stellen Desinfektionsmittel bereit. Masken werden täglich frisch ausgeteilt.

➤ Wir achten auf die Hust- und Niesetikette.

➤ Wir halten uns an den Mindestabstand von mind. 1,5m zwischen den Teilnehmer/-innen vor, während und nach der Veranstaltung;

➤ Für die Essensausgabe und auf den Verkehrswegen bei Vollversammlungen tragen die Teilnehmer/-innen und Leiter/-innen eine Maske. Diese darf am Platz abgenommen werden.

➤ Wir vermeiden Körperkontakt (Umarmen, Abklatschen...).

➤ Nichteinhaltung der Regeln führt zum sofortigen Ausschluss vom Angebot.

3. An- und Abreise:

➤ Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer/-innen. Bei gemeinsamer An-/ Abreise im Auto / Bus muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer wenn alle bei der Veranstaltung später in derselben Gruppe/Kleingruppe sind (dann: Mund- und Nasenschutz empfohlen). Wir bitten die Fahrer/innen zuvor einen Covid-Schnelltest zuhause durchzuführen und während der Fahrt eine FFP2-Maske zu tragen.

4. Zelteinteilung/Beherbergung

➤ Für das Zeltlager/die Freizeitmaßnahme gilt zusätzlich §16 der 13. BayIfSMV mit Hygienekonzept für Beherbergung. Demnach bilden die Personen einer Kleingruppe zu max. 10 Personen (§ 6 Abs. 1 der 13. BayIfSMV) eine Zelteinheit.

- Wir achten darauf, dass Teilnehmer/-innen und Leiter/-innen in unterschiedlichen Zelten schlafen, wobei weder die Teilnehmer/-innen noch die Leitungen einer Kleingruppe mit Personen aus anderen Kleingruppen gemischt werden.
- Bei einer Inzidenz unter 50 können die Kleingruppen aus unterschiedlichen Hausständen gebildet werden, bei einer Inzidenz von 50 – 100 können die Kleingruppen nur aus den Angehörigen eines Hausstandes und max. zweier weiterer Hausstände gebildet werden.

5. Verpflegung:

- Für das Zeltlager/die Freizeitmaßnahme gilt zusätzlich §15 der 13. BaylfSMV mit Hygienekonzept für Gastronomie. Die Kleingruppen zu 10 Personen (Zeltgemeinschaften) erhalten jeweils separat ihre Verpflegung. Dabei gestalten wir entweder die Essensausgabe so, dass die Personen einer 10er-Gruppe geschlossen ihr Essen am Tisch erhalten oder die Leitungen einer 10er-Gruppe holen für die Gruppe das Essen und bringen es zur Tischgruppe.
- Vor dem Essen waschen sich alle Teilnehmer/-innen die Hände und diese werden, unter Anleitung durch Leiter/-innen, desinfiziert. Somit wird einem unsachgemäßen und gesundheitsgefährdenden Umgang mit Desinfektionsmittel vorgebeugt.
- Während der Essensausgabe & auf den Verkehrswegen während des Essens, tragen die Teilnehmer/-innen eine Maske.
- Die 10-er Gruppen nehmen die Mahlzeiten zeitversetzt ein, wenn aus räumlichen Gründen der Mindestabstand zwischen den Gruppen nicht eingehalten werden kann.
- Innerhalb der 10-er Gruppen besteht auch bei den Mahlzeiten keine Pflicht zum Einhalten des Mindestabstands.
- Unterstützungsdienste beim Ein- und Abdecken werden nur innerhalb einer 10-er Gruppe verteilt.
- Nach den Mahlzeiten werden die Tische, Stühle und Kontaktflächen gründlich gereinigt.
- Benutztes Essgeschirr wird innerhalb der 10er-Gruppe an einer geeigneten Waschstelle gesäubert, ohne in den Kontakt mit anderen Kleingruppen zu kommen. Dabei nutzt jede Person ein eigenes Trockentuch. Genutzte Trockentücher werden regelmäßig durch frische ersetzt.
- Alle Mahlzeiten werden von einem festen Küchen-Team zubereitet. Im Küchenzelt/in der Küche halten sich nur die Personen auf, die für die Essenszubereitung eingeteilt sind. Diese führen täglich einen Covid-Selbsttest durch. Bei der Zubereitung achten wir auf ausreichende Hygiene. Grundsätzlich werden vor der Zubereitung die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert. Einweg-Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz werden während der Zubereitung der Mahlzeiten getragen. Die Essensausgabe erfolgt mit dem Tragen einer FFP2 Masken (§15 Abs. 1. Satz 4 der 13. BaylfSMV). Während der Essensausgabe besteht für alle (FFP2-) Maskenpflicht. Die Maske darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- Die Personen, welche die Verpflegung einkaufen und somit den Platz verlassen, müssen vor Betreten des Zeltlagerplatzes erneut einen negativen Corona-Schnelltest vorweisen. Gleiches gilt für Personen, die Materialien / Verpflegung zum Platz liefern, sofern ein personeller Kontakt zwischen Personen des Zeltlagers und Personen außerhalb des Zeltlagers stattfindet.
- Säubern von Kochgeschirr und Küchenutensilien: Alle benutzten Küchengerätschaften werden nach Gebrauch gründlich gereinigt. Mindestens einmal pro Tag werden die Küchengerätschaften desinfiziert.

6. Gruppenregelung für besondere Veranstaltungen während des Zeltlagers/der Freizeitmaßnahme (§ 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV):

- Die Teilnehmer/-innen sind in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal organisiert.
- Bei einer Inzidenz von 50 – 100 besteht eine Gruppe in geschlossenen Räumen aus bis zu max. 25 Personen und bis zu max. 50 Personen unter freiem Himmel.
- Bei einer Inzidenz unter 50 bilden bis zu max. 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu max. 100 Personen unter freiem Himmel eine Gruppe.
- Die Gruppen verstehen sich jeweils zzgl. geimpfter und genesener Personen.
- Leiter/-innen werden bei der Höchstzahl der Gruppengröße nicht mitgezählt.
- Innerhalb der jeweiligen Gruppe kann auf Masken und die Abstandregel verzichtet werden (ausgenommen: während der Essensausgabe, auf dem Weg zu Vollversammlungen und dazugehörigen Verkehrswegen).
- Wir achten darauf, dass Arbeits- und Spielmaterial nur persönlich verwendet und nicht mit anderen geteilt wird.
- Für externe Besucher gilt Test- und Maskenpflicht.

7. Teststrategie

Bei mehrtägigen Veranstaltungen, die nach der Gruppenregelung (Ziffer 6.) durchgeführt werden:

- Bereits bei Anreise muss von allen Teilnehmern/-innen und Leiter/-innen, ein negativer Test vorgelegt werden, der nicht älter als 24h sein darf (Nachweis eines neg. PCR-Tests, POC-Antigentests)
- Zusätzlich zu dem negativen Test bei der Ankunft, muss am 3. Tag der Maßnahme und nicht später als 24 Stunden vor Angebotsende ein Wiederholungstest durchgeführt werden. Das heißt: es wird am Montag (02.08.), sowie am Freitag (06.08.) unter Anleitung ein Selbsttest durchgeführt und ggf. dokumentiert.
- Getestet wird in den 10er-Gruppen unter Anleitung und Organisation entsprechender Leiter/innen.
- Im Verdachtsfall behalten wir uns vor, kontaktlos Fieber zu messen und mit der betroffenen Person einen angeleiteten Selbsttest durchzuführen.
- Selbsttests werden vom Veranstalter gestellt. Der Veranstalter trägt Sorge für eine sachgemäße Aufbewahrung und anschließende Entsorgung der Tests.

8. Sanitäreanlagen / Reinigung bzw. Desinfektion:

- Wir achten auf unbedingte Sauberkeit und Hygiene in den Sanitäreanlagen.
- Sanitäreanlagen werden nur einzeln aufgesucht und wenigstens einmal täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Für die Reinigung der Sanitäreanlagen wird ein Reinigungsplan aufgestellt.
- Eine regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Tische, Stühle, Spielgeräte, Türgriffe usw.). stellen wir sicher.

9. Bei sportlichen Aktivitäten gilt zusätzlich das Hygienekonzept Sport:

- **innen:** bis zu 10 Personen bei einer Inzidenz von 50 – 100.
- **außen:** bis zu 20 Personen (Jugendliche bis 14 Jahren) bei einer Inzidenz von 50–100.
- bei einer Inzidenz von unter 50 ist Sport jeder Art, auch Kontaktsportarten wie z.B. Fußball, ohne Personenbegrenzung gestattet.

10. Am Lagerfeuer werden die Bänke so aufgestellt, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Bei Vollversammlungen am Lagerfeuer ist auf den Verkehrswegen eine Maske zu tragen. Diese kann am Platz abgenommen werden.

11. Während des Singens und Musizierens, auch am Lagerfeuer, wird ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern in Singrichtung (nach vorne) eingehalten. Zur Seite gilt: 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht am Platz.

12. Externe Besucher

- Gäste können das Zeltlager/die Freizeitmaßnahme nur unter Vorlage eines negativen Testes besuchen.
- **Als Gäste werden lediglich Verantwortliche der Pfarrei und P. Norbert Schützner akzeptiert.**
- Gäste müssen bei direktem Kontakt (Abstand geringer als 1,5m) mit Personen aus dem Zeltlager eine entsprechende Maske (FFP2 bei über 16-jährigen) tragen. Auch für Gäste gilt auf allen Verkehrs- und Begegnungsflächen Maskenpflicht.
- **Wir bitten die Eltern von Besuchen abzusehen. Bei der Abholung überqueren Sie bitte nicht den Fluss, sondern warten bitte in den entsprechend markierten Bereichen, unter Beachtung der AHA-Regeln (siehe Anmeldung). Wir bedanken uns an dieser Stelle besonders für Ihr Verständnis und ihre Mitarbeit.**

13. Verfahren bei Verdacht auf mögliche Erkrankung:

- Sofern während des Zeltlagers bei Leitungen oder Teilnehmer/-innen ein Verdachtsfall durch Krankheitssymptome (z.B. Fieber), Kenntnis von einem Kontakt zu einer infizierten oder positiv getesteten Person oder durch ein positives Testergebnis auftritt, müssen folgende Schritte und Maßnahmen umgesetzt werden:
 - sofortige Isolierung der betroffenen Person und deren 10-er Gruppe.
 - Durchführen von Corona-Schnell-Tests bei allen Personen des Zeltlagers, ab diesem Zeitpunkt alle 24 h.
 - Unverzügliche Information an das Gesundheitsamt.
 - Aufsuchen einer offiziellen Teststelle (z.B. in Apotheken, Testzentrum etc.), um von allen Betroffenen und deren 10-er Gruppe einen PCR-Tests durchführen zu lassen.
 - Bei positivem Testergebnis müssen die Betroffenen das Zeltlager unverzüglich verlassen und von Eltern / Erziehungsberechtigten an einem Ort außerhalb des Zeltlagerplatzes abgeholt werden.
 - Den ggf. weiteren Anweisungen des Gesundheitsamts ist Folge zu leisten.
- Eine Person aus dem Leitungsteam wird bevollmächtigt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und ggf. weitere Maßnahmen und die Meldung an das Gesundheitsamt zu veranlassen: _____ **Oberlagerleitung** _____
- Die Betreuung ggf. Infizierter bis zu Ihrer Abholung wird durch Fachkräfte und Ehrenamtliche ausreichend sichergestellt.

Penzberg, den 23.07.2021



Ort, Datum

Moritz Volk

Felix Gabelsberger